

tont, im Nebensätze betont. Aus dieser Tatsache resultiert die Eigentümlichkeit der deutschen Sprache, das *verbum finitum* im Nebensätze an das Ende zu stellen.

Da, wie gesagt, die Unterordnung des Nebensatzes nicht bezeichnet zu werden braucht, so können dieselben Gruppen von Pronomina sowohl Haupt- wie Nebensätze einleiten: Demonstrativa auch die Relativsätze, Interrogativa auch die indirekten Fragesätze.

70. Eine andre Möglichkeit, die Unterordnung eines Satzes unter einen andern anzudeuten, liegt in der Bedeutung des Konjunktivs: sie bezeichnet die Handlung als von einem andern Willen als dem des Subjekts beeinflusst. Infolgedessen genügt es vielfach, das Verb des untergeordneten Satzes in den Konjunktiv zu setzen (ohne es an das Ende zu stellen, und ohne daß eine einleitende Partikel gebraucht wird).

71. Da das Mhd. in der Bezeichnung der Unterordnung noch sehr frei ist, so kommt es häufig vor, daß ein Nachsatz, den wir als Nebensatz des Vordersatzes konstruieren würden, einfach durch und als formeller Hauptsatz an letztern angeknüpft wird.

72. Die Partikel *sô* wird in viel weiterem Umfange angewendet als heute; sie leitet nicht nur den Nachsatz ein, indem sie gewissermaßen den Vordersatz noch einmal kurz zusammenfaßt, sondern sie kann jede beliebige den Satz einleitende adverbiale Bestimmung unmittelbar hinter ihr noch einmal aufnehmen; sie kann auch zur Einleitung der meisten Nebensätze gebraucht werden und fungiert in diesem Verhältnis z. B. als Vertreter aller Relativa.

73. Zur Bezeichnung der Verneinung dient ursprünglich die unbetonte Partikel *ne* (mit stumpfem *e*), deren Stelle stets vor dem *verbum finitum* ist, an das sie sich anlehnt; geht dem Verb ein Personalpronomen unmittelbar voraus, so folgt sie diesem und erscheint oft an sie herangezogen; sie kann auch in der Form *en-* erscheinen, wenn sie direkt mit dem Verb verbunden ist; an das Pronomen angeschlossen, erscheint sie vielfach nur als *-n*.

74. Erscheinen in dem verneinten Satze irgendwelche Indefinita, so müssen diese durchweg ebenfalls die verneinte Form erhalten: statt *io* (immer, je) tritt also ein *nie*. Eine Ausnahme macht das Indefinitum *dehein*, zusammengezogen *kein* (irgend einer), das in dieser Form stehen bleibt, weil das korrespondierende *nehein* ungebräuchlich geworden ist; so hat *kein* seine heutige negative Bedeutung erlangt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß doppelte Verneinung nicht (wie im Lateinischen) eine Bejahung bedeutet; erst seit dem 18. Jahr-